



Merkblatt Zuschüsse für Betreuung und Hilfsmittel

Ältere Menschen wollen so lange wie möglich selbstbestimmt daheim leben. Sie brauchen dabei eine gute Gesundheitsversorgung, aber auch Betreuung und Hilfsmittel. AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner können sich das oft nicht leisten, auch wenn sie Zusatzleistungen erhalten. Neu zahlt die Stadt Zürich Zuschüsse für Betreuung und Hilfsmittel.

Wer bekommt diese Zuschüsse?

Diese Bedingungen müssen Sie erfüllen:

- Sie erhalten eine AHV-Rente und Zusatzleistungen.
- Sie wohnen seit mindestens 5 Jahren in der Stadt Zürich.
- Sie wohnen zu Hause.

Für welche Leistungen gibt es Zuschüsse?

Sie erhalten Zuschüsse für Betreuungsleistungen und/oder Hilfsmittel. Vergütet werden die Kosten, die nicht oder nur teilweise durch eine andere Versicherung gedeckt sind (zum Beispiel Krankenkasse, Unfall-, Haftpflichtversicherung oder Zusatzleistungen). Sie erhalten je nach Bedarf Unterstützung für die Finanzierung von folgenden Leistungen:

- **Wohnen und Haushalt** (zum Beispiel: Sie erhalten Hilfe fürs Aufräumen oder für kleine Reparaturen)
- **Ernährung** (zum Beispiel: Es kommt ein Mahlzeiten-Dienst, oder Sie bekommen Hilfe bei der Planung des Einkaufs)
- **Hygiene und Komfort** (zum Beispiel: Es kommt jemand für die Fusspflege zu Ihnen nach Hause)
- **Transport und Mobilität** (zum Beispiel: Jemand fährt Sie zu einem Termin)
- **Begleitung** (zum Beispiel: Jemand begleitet Sie zu einem Termin oder zu einer Veranstaltung)
- **Botengänge und Einkäufe** (zum Beispiel: Jemand geht für Sie zur Post oder zur Apotheke)
- **Gesellschaft leisten** (zum Beispiel: Jemand kommt zu Besuch und liest Ihnen vor oder musiziert mit Ihnen)
- **Sportliche Aktivitäten ausser Haus** (zum Beispiel: Sie gehen ins Altersturnen)
- **Unterstützung bei der digitalen Kommunikation** (zum Beispiel: Jemand hilft Ihnen mit dem Computer oder dem Handy)
- **Beitrag an präventive Angebote** (zum Beispiel: Sie lernen, wie Sie einen Sturz vermeiden können)
- **Sicherheit** (zum Beispiel: Jemand kontaktiert Sie regelmässig)
- **Administration** (zum Beispiel: Jemand hilft Ihnen mit den Finanzen)
- **Beratung und Alltagskoordination** (zum Beispiel: Jemand hilft Ihnen bei der Koordination der Unterstützungsangebote)

Für welche Hilfsmittel gibt es Zuschüsse?

- Notrufsystem
- Gehstock/Rollator
- Bewegungsmelder
- Duschsitz
- Haltegriff
- Beitrag an bauliche Massnahmen
- Leselupe
- Es gibt noch viele weitere Hilfsmittel, die bezahlt werden können.

Wie wird der Bedarf für diese Leistungen ermittelt?

Die Fachstelle Zürich im Alter bespricht mit Ihnen, welche Betreuung und Hilfsmittel für Sie sinnvoll sind. Sie macht diese Abklärung bei Ihnen zu Hause. Die Fachstelle meldet die Empfehlungen dem Amt für Zusatzleistungen. Sie erhalten dann vom Amt für Zusatzleistungen eine Kostengutsprache.

Wie finden Sie eine geeignete Unterstützung?

Wenn Sie eine Kostengutsprache erhalten haben, können Sie Unterstützung organisieren. Die Fachstelle Zürich im Alter hilft Ihnen bei der Suche nach geeigneten Angeboten.

Wie hoch sind die maximalen Zuschüsse?

Sie erhalten Zuschüsse von maximal 9600 Franken pro Jahr für Betreuungsleistungen und maximal 3000 Franken während drei Jahren für Hilfsmittel.

Wie werden die Zuschüsse ausbezahlt?

Sie müssen die Rechnungen und Belege für die Leistungen für Betreuung und Hilfsmittel bis spätestens 180 Tage nach Erhalt dem Amt für Zusatzleistungen schicken. Das Amt für Zusatzleistungen bezahlt die Zuschüsse dann innerhalb von 30 Tagen.

Sind Sie an Zuschüssen für Betreuung und Hilfsmittel interessiert?

Dann melden Sie sich beim Amt für Zusatzleistungen. Sie können uns anrufen unter Telefon: +41 44 412 69 00 oder ein E-Mail schreiben an: azl-bzzl@zuerich.ch.

Weitere Informationen
finden Sie auf unserer Website:



stadt-zuerich.ch/zusatzleistungen

Stadt Zürich
Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV
Amtshaus Werdplatz
Strassburgstrasse 9
8004 Zürich

T +41 44 412 69 00

Postadresse:
Postfach, 8036 Zürich